

Berlin, den 29. Oktober 2021

Corona-Hygieneplan - Elternabende ab 4.11.2021

Zu berücksichtigende Grundlage für die Durchführung von Elternabenden an unserer Schule sind die jeweils aktuellen Vorgaben für Corona-Hygiene-Maßnahmen des Berliner Senats.

- ➤ <u>Teilnehmende</u> Personen müssen nachweisen, dass sie <u>getestet, geimpft oder genesen</u> sind gem. § 6 und § 8 der Dritten SARS-CoV-2-nfektionsschutzmaßnahmenverordnung. Die Nachweispflicht entfällt für Personen, die an der jeweiligen Schule einer Testpflicht nach § 3 der 2. SchulHygCoV-19-VO unterliegen.
- "getestet sein": Dem Erfordernis einer Testung kann auch durch einen "beaufsichtigten"¹ Selbsttest in der Schule vor dem Elternabend² genüge getan werden. Die Testmaterialien sind bitte von Elternseite bereitzustellen!³
- > Elternabende sollen in der <u>Turnhalle oder</u> ersatzweise in der <u>Mensa</u> stattfinden.
- > Es besteht für alle schulfremden Personen⁴ auf dem Schulgelände die Pflicht zum <u>Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske</u>.⁵ Für die jeweils vortragende Person besteht diese Pflicht nicht.
- ➤ Ein <u>Mindestabstand</u> von 1,5m ist soweit als möglich einzuhalten. Dieser gilt nicht für Angehörige eines Haushaltes.
- > Die Räume sind gut zu <u>lüften!</u>
- Es ist eine <u>Anwesenheitsliste</u> zu führen! Diese muss nach Beendigung des Elternabends in Kopie in das Fach von Frau Thiele im Lehrerzimmer.
- > Der *Corona-Hygieneplan Elternabend* ist vor Beginn der Veranstaltung den TeilnehmerInnen bekannt zu geben.
- Für alle die Corona-Hygiene betreffenden Fragen ist das Corona-Team der Ansprechpartner (gegenw. Kerstin Thiele, Cornelia Wirth und Dr. Uwe Czech).

Kerstin Thiele Cornelia Wirth Dr. Uwe Czech stellvertretend für das Krisenteam, die Schulleitung und die Geschäftsführung

¹ Die "Beaufsichtigung" kann auch durch die KlassenlehrerIn/den Klassenlehrer an einen Elternvertreter delegiert werden. Die KollegInnen sind gebeten dies mit ihren ElternvertreterInnen vorab zu klären.

² Dies müsste dann ca. **20 Minuten vor** dem geplanten Beginn des Elternabends stattfinden.

³ Die der Schule vom Senat bereitgestellten Testmaterialien sind üblicherweise nur für die SchülerInnen und MitarbeiterInnen zu verwenden. Die KollegInnen werden jedoch immer für den "Not-"Fall **Tests vor Ort** haben.

⁴ Im hier gemeintem Sinne gehören Eltern der Gruppe der "schulfremden" Personen an.

⁵ Atteste zur Befreiung vom Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske sind den veranstaltenden KollegInnen vor Beginn des Elternabends unaufgefordert vorzulegen.